BZA

Gemeindeverwaltung Aldenhoven
Interimsunterbringung
Bauantrag 25.09.2026

Anl

:HEINISCHES
:EVIER

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

1) Allgemeine Baubeschreibung

Ausgangssituation

Im Zuge der Erweiterung und Sanierung des Rathauses in Aldenhoven wird die Gemeindeverwaltung für die Dauer der Baumaßnahme in den Jahren 2027 bis 2029 in einem Ausweichquartier in Form einer temporären Containeranlage, bestehend aus vorgefertigten Elementen, untergebracht. Die bestehende Verwaltungsnutzung wird dadurch während der Bauphase des Hauptprojektes Bürgerzentrum Aldenhoven aufrechterhalten. Der Interimsbau inkl. der Fundamente und technischen Infrastruktur wird nach dem Bezug des neuen Bürgerzentrums vollständig zurückgebaut.

Die temporäre Anlage wird auf dem Grundstück Heidgasse in Aldenhoven-Siersdorf, Gemarkung 054848, Flur 2, Flurstück 155, errichtet. Die Planung umfasst die Containeranlage einschließlich Gründung, technischer Erschließung, erforderlicher Außenanlagen, barrierefreier Erschließung, Feuerwehr- und Rettungswegflächen sowie der erforderlichen Ver- und Entsorgungsanschlüsse.

Grundstück und städtebauliche Einordnung

Das nur zu einem Teil im westlichen Abschnitt genutzte Grundstück liegt im nordwestlichen Bereich des Ortsteils Aldenhoven-Siersdorf zwischen Kreisstraße 12 und Heidgasse. Die vorhandene Geländeoberfläche weist innerhalb des Baufeldes ein Gefälle zwischen 120,00 ü NHN und 117,80 ü. NHN auf. Für die Planung wurde eine Bezugshöhe von ±0,00 = 118,00 m NHN OKFF angesetzt. Die vorhandene Geländeentwicklung und die erforderliche Höhenanpassung der Containergründung sind in der Tragwerksplanung berücksichtigt.

Die Containeranlage wird als freistehende, zweigeschossige temporäre Verwaltungseinheit aus modularen Raumelementen errichtet. Im östlichen Bereich ist ein eingeschossiger Archivbereich an den zweigeschossigen Hauptbaukörper angeschlossen. Für die temporäre Verwaltungsnutzung werden die erforderlichen PKW- und Fahrradstellplätze auf dem Grundstück nach Maßgabe der Stellplatzsatzung der Gemeinde Aldenhoven vom 08.04.2026 nachgewiesen. Insgesamt sind 57 PKW-Stellplätze und 30 Fahrradstellplätze vorgesehen.

Nutzung und Raumprogramm

Die Anlage dient ausschließlich der temporären Unterbringung der Gemeindeverwaltung Aldenhoven. Das Raumprogramm umfasst insbesondere Einzel- und Mehrpersonenbüros, Bürgerbüros, Sozialamt, Standesamt, Ordnungsamt, Hauptamt, Kämmerei, Finanz- und Zahlungsabwicklung, Personal-, Schul-, Planungs-, Hochbau-, Tiefbau-, Steuer-, Betriebs- und weitere Verwaltungsbereiche. Ergänzt wird das Raumprogramm durch Besprechungsräume, Teeküchen, Sanitärbereiche, Lager-, Drucker- und Technikräume sowie Archivflächen.

Die Planung ist auf eine Belegung von insgesamt ca. 86 Arbeitsplätzen ausgelegt. Die genaue Zuordnung der Arbeitsplätze und Räume ergibt sich aus den Grundrissplänen. Das Erdgeschoss nimmt die wesentlichen Bereiche mit regelmäßigem Besucherverkehr auf, insbesondere Bürgerbüros und Sozialamt. Im Obergeschoss befinden sich interne Büro- und Verwaltungsbereiche mit nur untergeordnetem Besucherverkehr. Die öffentlich zugänglichen Verwaltungsleistungen werden bei Bedarf auch für mobilitätseingeschränkte Personen im Erdgeschoss, insbesondere im Besprechungsraum, angeboten.

Baukörper und Konstruktion

Der Interimsbau besteht aus einer zweigeschossigen modularen Containeranlage mit drei notwendigen Treppenräumen. Die Gebäudelänge beträgt über alles 82,50 m, die Gebäudebreite 20,67 m. Die endgültigen Abmessungen einzelner Module, Raster, Wand- und Deckenaufbauten sowie die Außenabmessungen des gewählten Containersystems werden durch den Auftragnehmer im Rahmen der Ausschreibung und Ausführungsplanung nachgewiesen und mit der Genehmigungsplanung abgeglichen.

Die Konstruktion wird als industriell vorgefertigte Stahl-/Modulbauweise ausgeführt. Die Module werden so ausgebildet, dass die Anforderungen an Standsicherheit, Brandschutz, Wärme- und Feuchteschutz sowie Schallschutz eingehalten werden. Der Hersteller hat die hierfür erforderlichen System- und Verwendbarkeitsnachweise sowie die statischen Nachweise vorzulegen.

Bauzeit und temporäre Standzeit

Die Containeranlage ist für eine vorgesehene Standzeit von ca. 32 Monaten ausgelegt. Der geplante Nutzungsbeginn ist nach Fertigstellung der Anlage voraussichtlich im Frühjahr 2027 vorgesehen. Die tatsächliche Standzeit kann sich bei Verzögerungen im Bauablauf des Hauptprojektes Bürgerzentrum Aldenhoven um wenige Montage verlängern, wird jedoch mit Sicherheit

deutlich unter einer Standzeit von 5 Jahren = 60 Monaten liegen. Eine Verlängerung der Standzeit wird technisch und vertraglich mit dem später beauftragten Hersteller bzw. Vermieter abzustimmen.

Nach Abschluss der Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten am Bürgerzentrum und erfolgter Verlagerung der Verwaltung wird die Interimslösung einschließlich der temporären Gründung sowie der technischen Infrastruktur vollständig zurückgebaut. Das Grundstück wird anschließend in den vorgesehenen Zustand für die Nutzung als Gewerbegebiet gemäß B-Plan versetzt.

Barrierefreie Erschließung

Das Erdgeschoss wird barrierefrei erschlossen. Die Geländeoberfläche wird vom bestehenden Niveau zur Bezugshöhe ±0,00 = 118,00 m NHN über eine gerade Rampe mit einer Länge von ca. 4,00 m und einer Längsneigung von 4 % überwunden. Die barrierefreie Erschließung erfolgt getrennt vom Fahrverkehr über einen befestigten, ausreichend breiten Weg (Breite 2,5 m).

Es sind zwei barrierefreie Stellplätze mit einer Größe von jeweils ca. 3,50 × 5,20 m vorgesehen. Die Stellplätze liegen in unmittelbarer Nähe der barrierefreien Erschließung. Die Türen im Erdgeschoss werden schwellenlos mit einer lichten Durchgangsbreite von 0,90 m ausgeführt. Vor den Türen sind die erforderlichen Bewegungsflächen berücksichtigt. Im Erdgeschoss ist ein barrierefreies WC mit einer Fläche von ca. 7,6 m² vorgesehen. Der Zugang erfolgt über eine lichte Türbreite von 0,90 m; die erforderlichen Bewegungs- und Transferflächen sowie ein unterfahrbarer Waschtisch und Haltemöglichkeiten werden berücksichtigt.

Das Obergeschoss wird über drei notwendige Treppenräume erschlossen und verfügt über keinen Aufzug. Die brandschutztechnische und organisatorische Einordnung der Nutzung des Obergeschosses sowie die hieraus resultierenden Anforderungen sind im Brandschutzkonzept berücksichtigt. Das Obergeschoss wird überwiegend für interne Verwaltungsarbeitsplätze genutzt; für mobilitätseingeschränkte Besucher steht im Erdgeschoss eine gleichwertige Möglichkeit zur Durchführung von Verwaltungsgesprächen zur Verfügung.

Brandschutz und Rettungswege

Die brandschutztechnische Planung erfolgt auf Grundlage des Brandschutzkonzeptes. Das Gebäude wird als zweigeschossige Büro- und Verwaltungsnutzung mit drei notwendigen Treppenräumen ausgebildet. In beiden Geschossen stehen bauliche Rettungswege in

entgegengesetzten Richtungen zur Verfügung; im Erdgeschoss besteht für den Archivbereich zusätzlich ein direkter Ausgang ins Freie.

Die Containeranlage wird durch eine flächendeckende automatische Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Kreisleitstelle des Kreises Düren und angeschlossener Alarmierungseinrichtung überwacht. Die Brandmeldeanlage dient insbesondere der Kompensation der im Brandschutzkonzept beschriebenen Erleichterungen der Modulbauweise und der Rettungswegführung. Die Anlage wird als Brandmeldeanlage Kategorie 1 (Vollschutz) nach DIN 14675 und VDE 0833 ausgeführt.

Die konkrete Ausbildung der raumabschließenden Bauteile, Treppenraumwände, Türen, Bekleidungen und sonstigen brandschutztechnisch relevanten Bauteile richtet sich nach dem Brandschutzkonzept und den Nachweisen des später ausgewählten Containersystems. Für die Modulbauweise ist durch den Hersteller ein Nachweis über die erforderliche Standsicherheit und den Raumabschluss der notwendigen Bauteile für mindestens 30 Minuten vorzulegen.

Außenanlagen und Entwässerung

Die für den Betrieb der Interimslösung erforderlichen Außenanlagen umfassen insbesondere die barrierefreie Zuwegung, die Rampe, die barrierefreien Stellplätze, befestigte Rettungs- und Feuerwehrwege, die erforderlichen Fahr- und Aufstellflächen, den Müllplatz sowie die für die Geländeanpassung erforderlichen Maßnahmen.

Das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser wird nicht an einen Regenwasserkanal angeschlossen. Die Dachentwässerung erfolgt über Fallleitungen und wird auf dem Grundstück über zwei geplante Versickerungsmulden schadlos versickert. Die endgültige Dimensionierung und Ausbildung der Mulden sowie die Anschlusspunkte der Fallleitungen sind in der Planung festgelegt. (LA, ARCH, TGA)

Stellplätze

Für die temporäre Unterbringung der Gemeindeverwaltung wird der erforderliche Stellplatzbedarf auf Grundlage der Stellplatzsatzung der Gemeinde Aldenhoven vom 08. April 2026, Anlage 1, ermittelt.

Das Vorhaben wird der Nutzungskategorie 2.1 Büro- und Verwaltungsräume zugeordnet. Bei einer anrechenbaren Nutzfläche von insgesamt 1.265 m² ergibt sich gemäß Stellplatzsatzung ein Bedarf von 38 PKW-Stellplätzen. Zusätzlich ist mindestens ein Stellplatz für Kraftfahrzeuge von Menschen mit Behinderung vorzusehen. Damit ergibt sich ein rechnerischer Sollbedarf von insgesamt 39 PKW-Stellplätzen.

Für Besucher ist gemäß Stellplatzsatzung ein Anteil von 20 % des Stellplatzbedarfs zu berücksichtigen. Der regelmäßige Publikumsverkehr konzentriert sich insbesondere auf die im Erdgeschoss angeordneten Bereiche Bürgerbüro und Sozialamt.

Auf dem Grundstück werden insgesamt 57 PKW-Stellplätze nachgewiesen. Davon werden zwei Stellplätze barrierefrei ausgebildet und in unmittelbarer Nähe zur barrierefreien Zuwegung und zum Haupteingang angeordnet.

Damit wird der nach Stellplatzsatzung ermittelte Stellplatzbedarf von 39 Stellplätzen durch die geplante Anzahl von 57 Stellplätzen abgedeckt.

Für Fahrräder ergibt sich bei einer Anforderung von 1 Fahrradstellplatz je 100 m² NUF ein Sollbedarf von 14 Fahrradstellplätzen. Auf dem Grundstück werden insgesamt 30 Fahrradstellplätze vorgesehen.

Eine Ablösung von Stellplätzen nach § 5 der Stellplatzsatzung ist nach aktuellem Planungsstand nicht vorgesehen.

2) Baubeschreibung nach Kostengruppen

200 Vorbereitende Maßnahmen

210 Herrichten

Das Baufeld wird für die Medienanbindung der Containeranlage vorbereitet. Die erforderlichen Rodungs-, Freimachungs-, Oberboden- und Geländeanpassungsarbeiten werden entsprechend der Außenanlagen- und Gründungsplanung ausgeführt. Bestehende Leitungen, Einbauten und sonstige Hindernisse im Bereich der Gründung und Erschließung werde vor Beginn der Arbeiten geprüft und erforderlichenfalls gesichert und/oder umgelegt.

Die konkrete Menge und Ausbildung des Bodenabtrags bzw. Bodenauftrags wird nach den Ergebnissen der Ausführungsplanung festgelegt.

211 Sicherungsmaßnahmen

Während der Herstellung und Montage der temporären Containeranlage sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zur Absicherung des Baufeldes und zum Schutz vor unbefugtem Zutritt vorzusehen. Das Baufeld ist während der Bauphase durch geeignete Absperrungen bzw. eine temporäre Einfriedung zu sichern. Baugruben, Gründungsbereiche, Baustellenzufahrten und sonstige Gefahrenstellen sind entsprechend den geltenden Anforderungen abzusichern und zu kennzeichnen. Die Baustelleneinrichtung ist so zu organisieren, dass die erforderlichen Rettungs- und Feuerwehrzufahrten jederzeit freigehalten werden.

212 Abbruchmaßnahmen

keine

213 Altlastenbeseitigung

Für das Baugrundstück liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Baubeschreibung noch keine gesonderte Auskunft aus dem Altlastenkataster vor. Eine Prüfung des Grundstücks hinsichtlich Altlasten und altlastenverdächtiger Flächen erfolgt über die zuständige Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Düren. Ergebnisse und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen sind im weiteren Planungsverlauf zu ergänzen.

214 Herrichten der Geländeoberfläche

Das vorhandene Gelände wird für die Herstellung der temporären Containeranlage entsprechend den erforderlichen Höhenlagen vorbereitet. Der vorhandene Geländeverlauf mit einem Höhenunterschied von ca. 0,50 m wird durch Abtrag und erforderliche Geländemodellierung ausgeglichen.

Die für die Containeranlage, Verkehrsflächen und Wege erforderlichen Bereiche werden hergestellt und für die anschließenden Gründungs- und Ausbauarbeiten vorbereitet.

Geeignete, im Zuge der Geländevorbereitung anfallende Bodenmassen sollen auf dem Grundstück wiederverwendet werden. Eine geplante Geländemodellierung im nordöstlichen Grundstücksbereich ist in Abstimmung mit der Freianlagen-/Landschaftsplanung vorgesehen.

215 Kampfmittelräumung

Für das Baugrundstück wurde eine Kampfmittelüberprüfung durch die Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt. Gemäß Bericht der Kampfmittelbeseitigung vom 29.04.2026, Az. 22.5-3-5358004-312/22, wurde eine Fläche von insgesamt 25.603 m² überprüft. Dabei wurde ein Erdkampfmittel geborgen.

Eine vollständige Kampfmittelfreiheit des Grundstücks kann durch die Untersuchung nicht garantiert werden. Für die Durchführung von Erdarbeiten sind daher die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Bei Erdarbeiten und insbesondere bei Arbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen sind die Vorgaben der zuständigen Kampfmittelbeseitigungsbehörde einzuhalten.

Der Bericht einschließlich Räumkarte ist Bestandteil der Bauantragsunterlagen.

216 Kulturhistorische Funde

Nicht bekannt

219 Sonstiges zur KG 210

Nicht vorgesehen

220 Öffentliche Erschließung

Die öffentliche Erschließung des Grundstücks über die vorhandenen Verkehrsflächen bleibt grundsätzlich bestehen. Die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Versorgungsträgern und der Gemeinde werden im Rahmen der Anschlussplanung geführt. Änderungen an öffentlichen Verkehrsflächen sind derzeit nicht vorgesehen.

221 Regen- und Schmutzwasserentsorgung

Das auf den Dach- und befestigten Außenflächen anfallende Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück über geeignete Entwässerungseinrichtungen gesammelt und in einer hierfür vorgesehenen Mulde im nordwestlichen Grundstücksbereich versickert.

Das anfallende Schmutzwasser aus den Sanitärräumen und Teeküchen wird über neu herzustellende Grundstücksentwässerungsleitungen an die vorhandene öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Die erforderlichen Anschlussleitungen und Übergabepunkte sind entsprechend den Vorgaben des zuständigen Versorgungsträgers herzustellen.

222 Wasserversorgung

Für die temporäre Unterbringung der Verwaltung wird ein neuer Trinkwasseranschluss an das öffentliche Netz hergestellt. Die erforderlichen Anschlussleitungen, Absperreinrichtungen und Übergabepunkte werden entsprechend den Vorgaben des zuständigen Versorgungsträgers hergestellt.

223 Gasversorgung

Nicht vorgesehen

224 Fernwärmeversorgung

Nicht vorgesehen

225 Stromversorgung

Für die temporäre Unterbringung der Verwaltung wird ein neuer Stromanschluss hergestellt. Die Versorgung des Gebäudes erfolgt über einen neu herzustellenden Anschluss an das öffentliche Stromversorgungsnetz. Die erforderliche Anschlussleistung, Übergabestelle und Dimensionierung der Anschlussanlage werden im Rahmen der weiteren Planung mit dem zuständigen Netzbetreiber abgestimmt.

226 Telekommunikation

Für das temporäre Verwaltungsgebäude wird ein neuer Telekommunikationsanschluss hergestellt. Die erforderliche Infrastruktur für Telefonie, Internet und Datenkommunikation wird über einen neu herzustellenden Anschluss an das öffentliche Telekommunikationsnetz bereitgestellt. Die Anschlussführung und Übergabestelle werden mit dem jeweiligen Netzbetreiber bzw. Telekommunikationsanbieter abgestimmt.

227 Verkehrserschließung

Die verkehrliche Erschließung des temporären Verwaltungsgebäudes erfolgt über die öffentliche Straße Heidgasse. Von der Heidgasse wird außerhalb des Baugrundstücks eine neue, temporär herzustellende Zufahrt bis zum Grundstück hergestellt und an die öffentliche Verkehrsfläche angeschlossen.

Die Einfahrt auf das Grundstück erfolgt über ein Tor. Innerhalb des Grundstücks wird eine Fahrgasse mit einer Breite von 6,00 m hergestellt. Beidseitig der Fahrgasse werden die erforderlichen Pkw-Stellplätze angeordnet.

Im östlichen Grundstücksbereich ist über ein weiteres Tor eine Wendemöglichkeit für die Feuerwehr vorgesehen. Die Feuerwehrzufahrt und der Wendehammer werden dauerhaft freigehalten und entsprechend den Anforderungen des Brandschutzkonzeptes hergestellt.

Die Verkehrsflächen und Zufahrten werden für die Dauer der temporären Nutzung hergestellt und nach Beendigung der Nutzung der Interimslösung vollständig zurückgebaut.

228 Abfallentsorgung

Für die temporäre Verwaltungsnutzung wird auf dem Grundstück ein befestigter, zugänglicher und ausreichend dimensionierter Müllstandort vorgesehen. Die Abfallbehälter werden dort gesammelt und zur Abholung bereitgestellt.

Die Entsorgung der anfallenden Abfälle erfolgt entsprechend dem bestehenden Entsorgungssystem der angrenzenden bzw. benachbarten Bebauung und durch den zuständigen Entsorgungsträger. Der Müllstandort wird so angeordnet, dass die Abholung ohne Beeinträchtigung der erforderlichen Feuerwehr- und Rettungswege erfolgen kann.

229 Sonstiges zur KG 220

Nicht vorgesehen

230 Nichtöffentliche Erschließung

Die interne Erschließung des Grundstücks umfasst die Zufahrt zur Containeranlage, die Fahr- und Feuerwehrflächen, die barrierefreie Zuwegung, die Stellplätze sowie die erforderlichen Wege und Aufstellflächen. Die genaue Ausbildung der befestigten Flächen ergibt sich aus dem Lageplan und der Freianlagenplanung.

240 Ausgleichsmaßnahmen und -abgaben

Maßnahmen oder Abgaben in dieser Kostengruppe sind derzeit nicht vorgesehen.

250 Übergangsmaßnahmen

Für die Dauer der Errichtung und Nutzung der Interimslösung werden erforderliche temporäre Absperrungen, Baustellenzufahrten, Sicherungen und sonstige Übergangsmaßnahmen eingerichtet. Die Maßnahmen sind mit dem laufenden Betrieb des Umfeldes und den Anforderungen der Gemeinde abzustimmen.

251 Bauliche Maßnahmen

Nicht vorgesehen

252 Organisatorische Maßnahmen

Für die Nutzung des Interimsbaus fallen Miet- und Betriebskosten für die Dauer der Baumaßnahme an.

259 Sonstiges zur KG 250

Nicht vorgesehen

300 Bauwerk – Baukonstruktionen

310 Baugrube/Erdbau

311 Herstellung

Die Erdarbeiten umfassen die erforderlichen Gründungsbereiche, Geländeangleichungen, Arbeitsräume sowie die Herstellung der Außenflächen. Der vorhandene Geländeverlauf wird bei der Gründung berücksichtigt. Die Gründung wird frostfrei und entsprechend den Ergebnissen des Bodengutachtens und des Standsicherheitsnachweises ausgeführt.

Der anfallende Aushub wird entsprechend den abfall- und bodenschutzrechtlichen Anforderungen zu behandelt. Böden im Bearbeitungsbereich werden nach Eignung auf dem Grundstück wiederverwendet; nicht wiederverwendbare Materialien werden ordnungsgemäß zu verwertet bzw. entsorgt.

320 Gründung, Unterbau

Die Containeranlage wird auf Einzelfundamenten/Punktfundamenten im Raster der verwendeten Module gegründet. Die Bemessung erfolgt standortbezogen unter Berücksichtigung der Baugrundverhältnisse, der Geländesituation sowie der seismischen Einwirkungen am Standort Siersdorf. Grundlage ist die Tragwerksplanung „Entwurfsplanung – Gründung Containerinterim Siersdorf“, aufgestellt im September 2026.

Die Fundamente werden frostfrei zu gegründet und an die vorhandene Geländeneigung angepasst. Die Anforderungen an die horizontale Beanspruchung infolge Erdbeben werden durch den Standsicherheitsnachweis des Containersystems zu berücksichtigt.

Betonqualität gemäß vorliegender Gründungsbemessung: C25/30. Bewehrungsstahl: B500B, sofern im endgültigen statischen Nachweis nicht abweichend festgelegt.

Die Fundamentkörper werden mit Kranösen für den späteren Rückbau versehen.

330 Außenwände, Vertikale Baukonstruktionen, außen

331 Tragende Außenwände

Die tragenden Außenwände des temporären Gebäudes werden als Bestandteil der modularen Containerbauweise entsprechend dem statischen und bauphysikalischen Konzept des Herstellers ausgeführt.

Die Außenwandkonstruktion wird so ausgebildet, dass die in der Planung vorgegebenen Anforderungen an Tragfähigkeit, Standsicherheit, Wärme- und Feuchteschutz sowie gegebenenfalls den Brandschutz eingehalten werden.

Die erforderlichen statischen Kennwerte und Nachweise sowie die Anforderungen an den Wärmeschutz werden durch die Genehmigungsunterlagen vorgegeben. Der Auftragnehmer bzw. Hersteller hat ein entsprechend geeignetes, bauaufsichtlich zulässiges Wandsystem einschließlich der erforderlichen Nachweise der Erfüllung der baurechtlichen und bautschnischen Vorgaben anzubieten.

Die konkrete Konstruktion, Schichtdicken, Dämmstoffart und Produktwahl bleiben dem Hersteller vorbehalten, sofern die vorgegebenen technischen und bauphysikalischen Anforderungen eingehalten werden.

332 Nichttragende Außenwände

Nichttragende Außenwandbereiche werden entsprechend dem gewählten Containersystem als gedämmtes Sandwichpaneel ausgeführt.

333 Außenstützen

Im Bereich des Haupteingangs wird im Obergeschoss eine Auskragung als Überdachung des Eingangsbereichs ausgebildet. Die Auskragung wird durch insgesamt fünf Stahl-T-Träger getragen.

Die Anordnung, Abmessungen und statischen Anforderungen der Stahlträger werden gemäß dem statischen Konzept bzw. der statischen Berechnung ausgeführt. Die erforderlichen Querschnitte, Materialgüten, Anschlüsse und Befestigungen werden durch den Auftragnehmer auf Grundlage der statischen Vorgaben nachzuweisen und entsprechend hergestellt.

Die Stahlbauteile werden gegen Korrosion entsprechend der vorgesehenen Nutzung und den Anforderungen des geplanten Standzeitraums geschützt.

334 Außenwandöffnungen

Die Außenwandöffnungen umfassen Fenster und erforderliche Öffnungselemente der Büro-, Besprechungs-, Sanitär- und Treppenräume. Die Ausführung erfolgt als werkseitig integrierte Elemente des Containersystems. Die Fenstergrößen und Öffnungsflügel richten sich nach den Grundrissplänen und den Anforderungen an natürliche Belichtung, Lüftung, Rettungswege und Brandschutz.

335 Außenwandbekleidungen, außen

Die Außenbekleidung wird als Bestandteil des gewählten Containersystems ausgeführt.

336 Außenwandbekleidungen, innen

Die innenseitigen Wandbekleidungen werden werkseitig als Bestandteil des Containersystems in Trockenbauweise ausgeführt.

337 Elementierte Außenwandkonstruktionen

Nicht vorgesehen

338 Lichtschutz zur KG 330

Sofern aufgrund der bauphysikalischen Anforderungen erforderlich, werden die Büro- und Aufenthaltsräume mit außenliegendem Sonnenschutz sowie einem innenliegenden Blendschutz ausgestattet.

339 Sonstiges zur KG 330

Erforderliche Anschlussdetails, Eckausbildungen, Sockelabschlüsse, Abdeckungen und sonstige systembedingte Bauteile werden gemäß Containersystem ausgeführt.

340 Innenwände/Vertikale Baukonstruktionen, innen

341 Tragende Innenwände

Tragende und aussteifende Innenbauteile werden entsprechend dem statischen System des Containersystems ausgeführt.

342 Nichttragende Innenwände

Die Trennwände zwischen Büro-, Besprechungs-, Neben- und Funktionsräumen werden als werkseitig vorgefertigte, nichttragende Modulwände in Trockenbauweise ausgeführt. Anforderungen an Schallschutz, Brandschutz und Oberflächen werden entsprechend der Nutzung und den Nachweisen des Systems berücksichtigt und im Werk, bzw. nach dem Aufstellen der Module vor Ort montiert.

343 Innenstützen

Nicht vorgesehen.

344 Innenwandöffnungen

Die Innentüren werden entsprechend der Grundrissplanung ausgeführt. Im Erdgeschoss werden Türen mit einer lichten Durchgangsbreite von 0,90 m und ohne Schwellen vorgesehen. Türen in Rettungswegen sowie brandschutztechnisch erforderliche Türen werden entsprechend dem Brandschutzkonzept ausgeführt.

345 Innenwandbekleidungen

Die Innenwandoberflächen werden werkseitig fertig beschichtet bzw. bekleidet hergestellt.

346 Elementierte Innenwandkonstruktionen

Nicht vorgesehen.

347 Lichtschutz zur KG 340

Nicht vorgesehen.

349 Sonstiges zur KG 340

Nicht vorgesehen.

350 Decken/Horizontale Baukonstruktionen

351 Deckenkonstruktionen/ tragende Decken

Die Geschossdecke wird als Bestandteil der modularen Containerkonstruktion ausgebildet. Die Bemessung erfolgt unter Berücksichtigung der Nutzung als Büro- und Verwaltungsgebäude sowie der erhöhten Nutzlast im Archivbereich. Die endgültige Konstruktion wird durch den Hersteller statisch nachgeweisen.

352 Deckenöffnungen

Nicht vorgesehen.

353 Deckenbeläge

Die konkrete Ausführung, Konstruktion, Oberflächenqualität und Detailausbildung erfolgt hersteller- bzw. systemspezifisch und wird vom gewählten Hersteller entsprechend den vorgegebenen technischen und gestalterischen Anforderungen nachgewiesen. In den Bürobereichen werden textile Beläge vorgesehen, in den Verkehrs- und Nebenraumbereichen Linoleum- oder Vinylbeläge.

354 Deckenbekleidungen

Die konkrete Ausführung, Konstruktion, Oberflächenqualität und Detailausbildung erfolgt hersteller- bzw. systemspezifisch und ist vom gewählten Hersteller entsprechend den vorgegebenen technischen und gestalterischen Anforderungen nachgewiesen. Nach Erfordernis werden akustisch wirksame Deckensegel montiert.

355 Elementierte Deckenkonstruktionen

Nicht vorgesehen

359 Sonstiges zur KG 350

Nicht vorgesehen

360 Dächer

361 Dachkonstruktion

Das Dach wird als Bestandteil des gewählten Containersystems ausgeführt und erhält eine für die vorgesehene Standzeit geeignete, dauerhaft witterungsbeständige Dachabdichtung. Der Aufbau wird nach den Anforderungen an Wärme-, Feuchte- und Brandschutz bemessen.

362 Dachöffnungen

Nicht vorgesehen

363 Dachbeläge / Dachbekleidungen

Die Dachoberfläche wird entsprechend dem gewählten Containersystem hergestellt. Eine Nutzung als Aufenthalts- oder Verkehrsfläche ist nicht vorgesehen.

369 Sonstiges zur KG 360

Nicht vorgesehen

370 Infrastrukturanlagen

Nicht vorgesehen

380 Baukonstruktive Einbauten

386 Orientierungs- und Informationssysteme

Das Gebäude erhält eine eindeutige, gut lesbare Beschilderung der Eingänge, Nutzungsbereiche, Sanitärräume und Rettungswege. Die Beschilderung wird hinsichtlich Kontrastes, Schriftgröße und Anordnung auf die Anforderungen der barrierefreien Nutzung abgestimmt.

390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen

391 Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung umfasst die für Anlieferung, Montage und Rückbau erforderlichen temporären Einrichtungen, Absperrungen, Sicherungen, Baustellenbeleuchtung, Montageflächen und Schutzmaßnahmen. Die Einrichtung ist auf die Verhältnisse des Grundstücks und die Anforderungen der öffentlichen Erschließung abzustimmen.

392 Gerüste / Montagehilfen

Erforderliche Montagehilfen, Hebezeuge, Arbeits- und Schutzgerüste sowie Sicherungseinrichtungen werden entsprechend dem gewählten Containersystem und Montageverfahren vom Auftragnehmer vorgesehen.

394 Rückbau- und Demontagearbeiten

Nach Ende der Nutzung wird die Containeranlage vollständig demontiert. Die Module, technischen Anlagen und sonstigen wiederverwendbaren Bauteile werden entsprechend dem Miet-/Lieferkonzept zurückgeführt. Die Demontage erfolgt so, dass das Grundstück nach Abschluss der Maßnahme in den vorgesehenen Zustand zurückversetzt werden kann.

396 Materialentsorgung

Nicht wiederverwendbare Materialien aus Montage und Rückbau werden getrennt erfasst und entsprechend den geltenden abfallrechtlichen Vorgaben verwertet oder entsorgt.

400 Bauwerk - Technische Anlagen

410 Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen

411 Abwasseranlagen

Die Schmutzwasserentwässerung der Sanitärbereiche erfolgt über innerhalb der Containeranlage geführte Entwässerungsleitungen und wird an die im Rahmen der Tiefbaumaßnahme hergestellte Schmutzwasserentsorgung angeschlossen.

Eine Einleitung des Niederschlagswassers in den Regenwasserkanal ist nicht vorgesehen. Das anfallende Dachwasser wird über die Dachentwässerung auf dem Grundstück den zwei vorgesehenen Versickerungsmulden zugeführt.

412 Wasseranlagen

Die Sanitärräume und Teeküchen werden mit den erforderlichen Sanitärobjekten und Armaturen ausgestattet. Die Anzahl und Ausstattung erfolgten gemäß Raumprogramm und Planung. Die konkrete Auswahl der Sanitärobjekte, Armaturen, Oberflächen und Fabrikate bleibt dem gewählten Hersteller bzw. Auftragnehmer vorbehalten, sofern die vorgegebenen technischen, funktionalen und gestalterischen Anforderungen eingehalten werden.

413 Gasanlagen

Eine Gasversorgung ist nicht vorgesehen.

420 Wärmeversorgungsanlagen

421 Wärmeerzeugung

Die Beheizung der Containeranlage erfolgt entsprechend der üblichen Ausstattung von Bürocontainern über eine elektrische Wärmeversorgung. Die Wärmeerzeugung bzw. Raumbeheizung ist ab Werk in das gewählte Containersystem integriert.

422 Wärmeverteilnetze

Die Wärmeverteilung erfolgt innerhalb der jeweiligen Module über elektrische Heizflächen. Leitungsgebundene Heizwasserverteilung ist nicht vorgesehen, sofern das gewählte System keine abweichende Lösung erfordert.

423 Raumheizflächen

Die Räume erhalten entsprechend ihrer Nutzung dimensionierte elektrische Raumheizflächen mit Einzelraumregelung bzw. zentraler Regelungsmöglichkeit.

431 Lüftungsanlagen

Die Büro- und Verwaltungsräume werden grundsätzlich über natürliche Fensterlüftung gelüftet, soweit dies nach den Anforderungen an Raumluftqualität und Nutzung zulässig ist. Für Sanitärbereiche wird eine mechanische Abluft sowie Fensterlüftung vorgesehen.

Für den Archivbereich ist aufgrund der Lagerung von Akten eine gesonderte Betrachtung der Lüftung und der Raumluftfeuchte erforderlich. Die erforderlichen Sollwerte, Luftwechselraten und gegebenenfalls eine mechanische Be- und Entlüftung bzw. Feuchteregelung sind mit dem TGA-Planer und Hersteller abzustimmen.

434 Rauchabzugsanlagen

Soweit für die notwendigen Treppenräume oder sonstige Bereiche Rauchabzugseinrichtungen erforderlich sind, werden diese gemäß Brandschutzkonzept und Herstellernachweis ausgeführt. Die genaue Art der Rauchableitung, beispielsweise über manuell öffenbare Fenster an oberster Stelle der Treppenräume, ist gemäß Brandschutzkonzept zu berücksichtigen.

440 Elektrische Anlagen

441 Hoch- und Mittelspannungsanlagen

Nicht vorgesehen.

442 Eigenstromversorgungsanlagen

Eine allgemeine Eigenstromerzeugungsanlage ist nicht vorgesehen. Für die sicherheitstechnisch erforderlichen Anlagen wird eine separate Sicherheitsstromversorgung entsprechend Brandschutzkonzept vorgesehen.

443 Niederspannungsschaltanlagen

Die Stromversorgung der Containeranlage erfolgt über einen Anschluss an das vorhandene öffentliche Niederspannungsnetz bzw. die bauseits bereitgestellte elektrische Infrastruktur. Übergabepunkt, Anschlussleistung, Zähler- und Unterverteilungen werden im Rahmen der Elektroplanung festgelegt.

444 Niederspannungsinstallationsanlagen

Die Büro-, Besprechungs-, Neben- und Verkehrsbereiche erhalten eine nutzungsgerechte Standardausstattung mit Steckdosen, Schaltern, Beleuchtung und erforderlichen Anschlüssen für die Arbeitsplätze. Die Anzahl und Anordnung der Steckdosen wird auf die geplante Möblierung und Arbeitsplatzorganisation abgestimmt.

445 Beleuchtungsanlagen

Die Innenräume erhalten eine arbeitsgerechte LED-Beleuchtung. Die Beleuchtungsstärken werden entsprechend der jeweiligen Nutzung und den einschlägigen Anforderungen für Arbeitsstätten bemessen. Verkehrs- und Treppenbereiche werden ausreichend und dauerhaft beleuchtet.

446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen

Nicht vorgesehen.

447 Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

Die Kennzeichnung der Rettungswege erfolgt entsprechend Brandschutzkonzept und Arbeitsschutzanforderungen.

450 Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen

451 Telekommunikations- und Datenanlagen

Die Büroarbeitsplätze werden mit einer strukturierten Daten- und Kommunikationsverkabelung ausgestattet. Die genaue Anzahl und Lage der Datenanschlüsse richtet sich nach dem Arbeitsplatz- und IT-Konzept der Gemeinde. Die aktive Netzwerktechnik und Endgeräte werden durch den Nutzer bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart.

452 Such- und Signalanlagen

Das barrierefreie WC wird mit einer geeigneten Notruf-/Lichtrufanlage ausgestattet, sofern dies nach dem endgültigen Barrierefreiheits- und TGA-Konzept erforderlich ist.

453 Zeitdienstanlagen

Nicht vorgesehen.

454 Elektroakustische Anlagen / Sprachalarmierung

Eine gesonderte Sprachalarmierungsanlage ist derzeit nicht vorgesehen, sofern die Alarmierung über die im Brandschutzkonzept vorgesehene Alarmierungseinrichtung erfolgt.

456 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen

Die Containeranlage erhält eine flächendeckende automatische Brandmeldeanlage der Kategorie 1 (Vollschutz) nach DIN 14675 und VDE 0833 mit automatischen Rauchmeldern sowie Handmeldern an den erforderlichen Ausgängen. Die Brandmeldeanlage wird zur Kreisleitstelle des Kreises Düren aufgeschaltet. Die Anlage wird einschließlich Alarmierungseinrichtung zur Personenfrühwarnung ausgeführt. Die Lage der Brandmeldezentrale, Feuerwehr-Bedien- und Anzeigeeinrichtungen sowie die erforderlichen Feuerwehrperipherien werden im Zuge der Fachplanung mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt. Die sicherheitstechnische Stromversorgung und der Funktionserhalt der Leitungsanlagen richten sich nach dem Brandschutzkonzept.

457 Übertragungsnetze

Die erforderlichen Daten- und Kommunikationsnetze werden innerhalb der Containeranlage strukturiert hergestellt.

460 Förderanlagen

Ein Aufzug ist nicht vorgesehen.

470 Nutzungsspezifische Anlagen

Nutzungsspezifische Anlagen umfassen insbesondere die Ausstattung der Sanitärbereiche, Teeküchen, Archivbereiche und sonstigen Funktionsräume. Die Ausstattung wird entsprechend dem Raumprogramm und dem Standard einer kommunalen Verwaltungsnutzung ausgeführt.

480 Gebäudeautomation

Eine umfangreiche Gebäudeautomation ist für die temporäre Anlage nicht vorgesehen. Die für den Betrieb erforderlichen Regelungen und Überwachungen werden über die jeweiligen technischen Anlagen und deren Systemregelungen vorgenommen.

500 Außenanlagen

510 Erdbau

511 Herstellung

Die Außenanlagen werden an die vorhandene Geländeoberfläche angepasst. Erforderlich sind insbesondere Geländeangleichungen im Bereich der Containergründung, der barrierefreien Zuwegung, der Stellplätze, der Feuerwehr- und Rettungswege sowie der Entwässerungsmulden.

520 Gründung / Unterbau

Für die befestigten Außenflächen werden entsprechend der jeweiligen Nutzung geeignete, tragfähige und frostsichere Unterbauten hergestellt. Dies betrifft insbesondere die barrierefreien Stellplätze, Wege, Rampen, Feuerwehr- und Rettungswege sowie sonstige erforderliche Verkehrsflächen.

540 Baukonstruktionen

541 Wege und befestigte Flächen

Die barrierefreie Zuwegung vom Grundstückszugang zu den Eingängen wird befestigt und schwellenfrei ausgebildet. Die erforderlichen Wege weisen eine ausreichende Breite für die barrierefreie Nutzung und den Begegnungsfall auf.

542 Stellplätze

Auf dem Grundstück werden zwei barrierefreie Stellplätze mit jeweils ca. 3,50 × 5,20 m vorgesehen. Die Stellplätze werden über einen barrierefreien Weg mit dem Haupteingang verbunden.

543 Rampen und Treppen

Der barrierefreie Zugang erfolgt über eine gerade Rampe mit einer Länge von ca. 4,00 m und einer Längsneigung von 4 %. Die Höhendifferenz zwischen dem angesetzten Ausgangsniveau und der Oberkante Fertigfußboden beträgt ca. 0,16 m. Die Rampe wird ohne Querneigung und mit den erforderlichen Bewegungsflächen ausgeführt.

544 Feuerwehr- und Rettungsflächen

Die für Feuerwehr und Rettungsdienst erforderlichen Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen werden entsprechend dem Lageplan und dem Brandschutzkonzept hergestellt und dauerhaft freigehalten. Die Befestigung wird für die erforderlichen Fahrzeuge auszugelegt.

550 Technische Anlagen

551 Entwässerung Außenanlagen

Das Niederschlagswasser der Dachflächen wird über Fallleitungen auf dem Grundstück den zwei geplanten Versickerungsmulden zugeführt. Ein Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal ist nicht vorgesehen. Die Mulden werden so ausgebildet, dass das anfallende Niederschlagswasser schadlos auf dem Grundstück versickern kann.

552 Ver- und Entsorgung im Außenbereich

Die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen für Trinkwasser, Schmutzwasser, Strom, Daten und gegebenenfalls weitere Medien werden von den vorhandenen Übergabepunkten bis zur Containeranlage geführt.

560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen

561 Einfriedungen / Tore

Das Grundstück bzw. der für die Interimslösung abgegrenzte Bereich wird entsprechend dem Lageplan eingefriedet. Die Zufahrt erhält eine nutzungs- und brandschutzgerechte Toranlage. Bei einer Toröffnung für eine ca. 6,00 m breite Fahrspur ist ein platzsparendes Schiebetor vorgesehen bzw. im Rahmen der Ausführungsplanung zu prüfen.

562 Abfall- und Müllplatz

Ein Müllplatz ist gemäß Lageplan vorgesehen. Der Standort wird so angeordnet, dass die Entleerung und Bewirtschaftung der Behälter ohne Beeinträchtigung der barrierefreien Wege und Rettungswege erfolgen kann.

570 Vegetationsflächen

Nicht für die Containeranlage benötigte bzw. durch die Maßnahme temporär beanspruchte Vegetationsflächen werden geschützt. Nach Abschluss der Interimslösung werden temporär beanspruchte Flächen entsprechend dem vorgesehenen Endzustand wiederhergestellt.

590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen

Die sonstigen Maßnahmen umfassen die für den temporären Betrieb erforderliche Baustellen- und Verkehrssicherung, Beschilderung, Beleuchtung, erforderliche Schutzmaßnahmen sowie die Wiederherstellung des Grundstücks nach dem Rückbau der Interimslösung.